

Bekleidungs-gewerkschaft

Organ des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungs-gewerbes
und des Berufsverbandes christlicher Futarbeiter

Nr. 20	Erscheinung alle 14 Tage Sonntags. Redaktionschluss Montags vor dem Erscheinungstag. Die Zeitung laßt durch die Post bezogen 1.- Mark für das Vierteljahr. Mitglieder erhalten dieselbe gratis.	Köln, den 4. Oktober 1930 Geschäftsstelle Denloer Wall 9 / Fernruf West 57 259	Anzeigenpreis für die sechsgipflene Wilmmerzeile 20 Pfennig. Stellenangebote und Angebote sollen die Hälfte. Anzeigenannahme nur gegen Vorauszahlung. Gelddruckungen: Postcheckkonto 3506 Köln	27. Jahrg.
--------	---	---	--	------------

Familie und Genossenschaft*)

Das Urteil über Wirtschaftsform und Wirtschaftsordnung ist wesentlich abhängig von der Wirkung, die beides auf die Familie ausübt. Die Familie ist der Lebenskreis, aus dem die schöpferischen und erhaltenden Kräfte für das staatliche und gesellschaftliche Leben hervorgehen. Jede Verkümmern dieses Lebenskreises, jede Verletzung seiner Grundlagen verursacht, wie eine Gefährdung der Kultur überhaupt, so insbesondere eine Gefährdung der sozialen Kultur.

Die bestehende Wirtschaft wirkt abträglich auf die Familie, ihre Struktur und ihren geistig-seelischen Inhalt. Wahlos, nur einem angeblichen Entwicklungsbedürfnis entsprechend, zieht sie alle Glieder der Familie von der Schulentlassung an in die Wirtschaft hinein, um sie beim ersten Anzeichen des Kräfteabflusses wieder abzuführen und sich selber bzw. einer in ihrem Bestande stets unheimlicher Familie zu überlassen. Sie bereitet dem Vater auf der Höhe seiner Lebensjahre einen trübseligen Abstieg, gefährdet dadurch Autorität und Ehrfurcht auf der Werkstätte und im Zusammenhang damit natürlich auch in der Familie; sie zwingt Hunderttausende von verheirateten Frauen in die Fabriken und beantwortet damit deren Kinder fremder Obhut; sie zerreißt vielfach die natürlichsten Bande zwischen Mutter und Kind, wenn sie nicht gar die Mutterschaft überhaupt zu einem Fluche macht; sie macht die Frau zum Berufsnebenbuhler des Mannes in vielen „männlichen“ Berufen, während wichtige „weibliche“ Berufe Not leiden.

Von allem anderen abgesehen, ist daher die Bekämpfung der bestehenden Wirtschaftsordnung schon aus den erwähnten Gründen nicht bloß erlaubt, sondern dringend erforderlich. Die Bekämpfung muß jedoch eine geordnete und gesteuerte sein, darf nicht den gewalttätigen Umsturz auf ihre Fahne schreiben. Den Weg zu einer allmählichen geordneten Umstellung zeigt die Genossenschaftsbewegung. Sie ist besonders wertvoll, weil sie den Lebensbereich der Familie nicht nur nicht vernachlässigt, sondern geradezu von ihm ausgeht.

Unter den verschiedenen Genossenschaftsarten geht die Konsumgenossenschaft bei ihrer Zielsetzung von der Reform und Regulierung des Verbrauchs aus. Sie faßt damit nicht nur die Wirtschaft selber an der für ihre Bekämpfung entscheidenden Stelle, sondern tut dies im Zusammenhang mit der Einkünfteaufnahme auf die Familie, die das ausschlaggebende Zentrum des wirtschaftlichen Verbrauchs ist. Sie hat somit Anspruch darauf, daß an die Stelle ihrer vielfach noch üblichen Beurteilung als einer böswilligen Erschwerung mittelständischer Existenzen die Wertung ihrer familien- und gesellschaftsaufbauenden Tendenzen tritt.

Was die Konsumgenossenschaft vor allem bewirkt, das ist die Erziehung zu ernsthafter und gründlicher Behandlung des Haushaltsbudgets. Indem sie die Volkswirtschaft grundsätzlich bekämpft, erzielt sie in ersichtlicher Weise, daß an die Stelle anarchischer Gebausgabe auf Grund von oft recht zweifelhaften Bedürfnisempfindungen die Aufteilung der vorhandenen Mittel entsprechend dem wirklichen Gemeinschaftsbedarf der Familie tritt. Darin liegt ein starker Ansporn zur Selbstkürzung. Es liegt darin aber auch die wirtschaftlich so außerordentlich wertvolle Erziehung aller Familienmitglieder zur rechten Einschätzung des Geldes, seines Wertes, seiner Macht, was dann zwangsläufig im Sinne einer sparsamen Behandlung des verfügbaren und der bestmöglichen Anlage derselben wirkt. Soweit Kapitalbildung wirtschaftlich überhaupt notwendig ist, kann sie vom kleinsten Sparrer aus nutzender besser gewährleistet sein als in der konsumgenossenschaftlich beeinflussten Wirtschaft. Das gut und ordnungsmäßig aufgebaut Haushaltsbudget ist zugleich Würge einer soliden Ordnung der Familie und der Wirtschaft.

Durch ihren Einfluß auf die Selbstkürzung im Gebrauchen vermittelt die Konsumgenossenschaft Verständnis und Gesinnung für echte, gediegene Gebrauchsgüter im Gegensatz zu Lalm, Fritter und Schund. Dadurch trägt sie in wertvoller Weise dazu bei, daß sich der Haushalt zum Heim gestaltet. Eine höchst geführte Haushaltung ist erfahrungsgemäß der Grund einer Verehelung, die nicht bloß das leibliche Leben, sondern in mindestens gleichem Maße das Gemütsleben und das seelische Leben befruchtet. Die letzten Anlässe für eine Kasse von Unglück,

für Säuglingssterblichkeit, Trunksucht, Diebstahl und sonstige Verbrechen, aber auch für Ehecheidungen usw. gehen in steigendem Maße von schlechter Haushaltsführung aus. Jeder Schritt zur Ausrottung dieses Übels ist im Interesse der Familie, aber auch von Staat und Gesellschaft, von Berufs- und Religionsgemeinschaft freudig zu begrüßen. Die Betätigung in der Konsumgenossenschaft stellt unzulänglichbar einen entscheidenden Schritt in dieser Richtung dar.

Die fest und solide begründete Hauswirtschaft, zu der die Konsumgenossenschaft hinführt, ist eine der wesentlichsten Grundlagen für die Herbeiführung einer wirklich geordneten Verteilung der Berufstätigkeit der beiden Geschlechter entsprechend ihrer jeweiligen Eigenart. Diese stellt nicht bloß die Familie wieder her und begründet sie aufs neue als die unverfälschte Quelle der sozialen Kraft; sie ist auch das wirksamste Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, zur Sicherung der Ernährungsfunktion des Mannes und damit zur Zurückdrängung eines Feminismus, der die Volkswirtschaft zu zerstören droht und die Kultur mit einem völligen Zusammenbruch bedroht.

Wirkt die Konsumgenossenschaft schon durch ihre günstige und positive Beeinflussung der Hauswirtschaft der Proletarisierung des Familienwesens entgegen, so kann sie durch ihre Hinführung der Verbraucherschaft zum Mitbestehen in der Wirtschaft geradezu eine weitgehende Entproletarisierung einleiten. Damit aber wird der Sicherung der Familie in ihren bedeutungsvollsten und unentbehrlichen Grundlagen vorgearbeitet: der Verfügung über Eigentumsbesitz und der Befähigung, die Familie als die Erhaltungsgemeinschaft des Individuums hat zugleich das Bedürfnis und das natürliche Recht, sich Eigentum in bestimmtem Umfang zu verschaffen. Die proletarische Kivellierung, Erzeugnis des Angewinnens der arbeitenden Menschen auf den bloßen Konsumtionsfonds, führt zwangsläufig zu einer Erstarrung des kulturellen Lebens. Soll in der Familie der organische Wechsel dienender und bestimmender Glieder als das Lebenselement aller gesunden Gesellschaft gefestigt sein, so bedarf es dazu des Eigenbesitzes der Familie. Der proletarische Mensch ist „Bruchstück“.

Außer der Form der Betriedigung der dem Menschen natürlichen Besitztümer betätigt sich die Konsumgenossenschaft entproletarisierend in der Einwirkung auf die Pflege des Gewissens. Zum Proletarier gehört die minderwertige Massenware, deren Herrschaft auf „irriger Repräsentation“, auf Heimlosigkeit und falsch verstandener Demokratie beruht. Qualitätsgüter setzen Kultur in weitestem Umfang, setzen also zunächst und vor allem Familien- und Heimkultur voraus. Wie der Proletarier „Allerweltmenschen“, so ist die Massenware „Allerweltsgut“. Indem die Konsumgenossenschaft erfolgreich das Herrschaftsgebiet dieser letzteren zurückdrängt, arbeitet sie mit an den Fundamenten des Heimes, der Familie, der staatlichen und der gesellschaftlichen Kultur.

Konsumgenossenschaften und christliche Gewerkschaften

Die Gewerkschaften und Konsumgenossenschaften haben zu allen Zeiten treue Waffenbrüderschaft gehalten. Beide streben einem Ziele zu: Die Arbeitnehmererschaft zu schützen. In der Nachkriegszeit ist diese Waffenbrüderschaft noch enger geworden. Ist doch gerade in dieser Zeit seitens der Arbeitnehmererschaft mehr als bisher die Notwendigkeit erkannt worden, daß nur durch größeren Einfluß auf die Wirtschaft die sozialen Interessen der Arbeitnehmer geschützt werden können. Die Forderung nach dem Mitbestehen an der Wirtschaft wurde allgemein klar erkannt.

Über eines müssen sich die Arbeitnehmer klar sein: Die Erreichung ertäglicher Lebensmöglichkeiten ist ihre eigene Angelegenheit. Gerade diese Tatsache scheint man längst noch nicht überall begriffen zu haben, man würde sonst die Hoffnung auf Staat und Gesetzgeber nicht allzu hoch spannen. — Woran kam und kommt es auch heute noch in der sozialen Bewegung an? Die Arbeitnehmererschaft will hineinwachsen in die Wirtschaft. Schon soll geboten werden den wirtschaftlich Schwachen. Nun hat aber die Erreichung dieser Ziele gerade in der Nachkriegszeit eine wesentliche Erschwerung erfahren.

Während man schlechterdings in der Vorkriegszeit im Unternehmerlager nur von Arbeitgeberverbänden sprach, denen die Kraft organisierten Gewerkschaften durchaus ebenbürtig waren, entwickelte sich nach und nach auf der Seite der Gegner auch der wirtschaftliche Zusammenstoß.

Fünfte Verbraucher-Woche

Der Reichsverband deutscher Konsumvereine e. V., Köln, veranstaltet, wie in vorhergegangenen Jahren, seine diesjährige 5. Verbraucher-Woche in der Zeit vom 5. bis 12. Oktober unter dem Kennwort „Familie und Genossenschaft“.

Die bisherigen Veranstaltungen dieser Art haben bei den in Konsumgenossenschaften organisierten Verbrauchern und allen, die sich mit der Soziologie der Genossenschaften befassen, großen Anklang gefunden. Das Kennwort, unter dem die 5. Deutsche Verbraucher-Woche stattfindet, gibt der diesjährigen Veranstaltung ein besonderes Gepräge. Auf dem im Juli dieses Jahres in Duisburg stattgefundenen 21. Genossenschaftstag hat Herr Professor Dr. Theodor Brauer in seiner ihm bekannten Art zu dieser Frage in einem hervorragenden Referat Stellung genommen. Bleibt doch die Genossenschaft in ihrer ganzen Struktur und ihrem ganzen Aufbau einer großen Familie. Das Zusammengehörigkeitsgefühl aller in dieser Genossenschaft gleich dem Symbol der Familie, wo alle für einen und einer für alle sich verpflichten. Gemeinsam werden die Kosten getragen, gemeinsam nimmt man an den Erträgen und Erfolgen der Selbsthilfe teil. Je größer die Familie, je größer die Warenentnahme, um so größer auch der Erfolg der Selbsthilfe. Schutz der Familie auch in der Genossenschaft.

Der Reichsverband deutscher Konsumvereine zählte am 31. Dezember 1929 764 960 Familien zu seinen Mitgliedern. Die Zahl der Verteilungsstellen betrug 2313, der Umsatz rund 200 Millionen Reichsmark. Die Zahl der Produktionsbetriebe war 63, mit einem Umsatz aus selbsthergestellten Waren von 27 Millionen Reichsmark.

Die Gopag, Großeinkaufs- und Produktions-A. G., erzielte einen Umsatz von 72 Millionen Reichsmark. Diese Genossenschaftsbewegung mit ihren verschiedensten Produktions- und Handelszweigen ist Familienbestimm im wahren Sinne des Wortes.

Insgesamt kommt der Wirksamkeit der Konsumgenossenschaft, wie derjenigen der Genossenschaft überhaupt, eine bedeutsame erzieherische Rolle zu. Indem sie diese an den Familien ihrer Mitglieder betätigt, bereitet sie zugleich die „Genossenschaftsfamilie“ als einen Kreis vor, in welchem echte Sympathiegefühle heranwachsen und damit lebendige Gemeinschaft sich gestalten und entfalten kann. Nur auf dem Boden und in der Lebensluft der Familienhaftigkeit aber können Beruf und Stand, können Staat und Kirche gedeihen. Es gilt für unsere Zeit mehr noch als für jede andere, daß das öffentliche Volksleben der getreue Spiegel des Familienlebens ist. Soweit durch gemeinsame Tat der offenkundigen Verheerung des Familien- und des öffentlichen Volkslebens von heute entgegen gewirkt werden kann, geht von der Konsumgenossenschaft und ihrem Einfluß eine entscheidende Hilfe aus.

Während in der Arbeitnehmererschaft in Versammlungen, Presse usw. experimentiert wurde, schlossen sich die bis dahin — wirtschaftlich betrachtet — harmlosen Arbeitgeber zu starken Wirtschaftsorganisationen zusammen und bildeten eine Macht, gegen die die Arbeitnehmererschaft scheinbar erfolglos antämpfte. Durch die auf Grund des Zusammenschlusses des Unternehmertums geschaffenen neuen Lage steht auch der Arbeitgeber in seiner Wirtschaftsorganisation vor neuen Aufgaben.

Galt früher der Kampf des Arbeiters fast ausschließlich dem Unternehmer als Arbeitgeber, so steht heute die Arbeiterschaft gegen dasselbe Unternehmertum auch als Verbraucher im Kampfe. An dieser Stelle beginnt dann auch die Tätigkeit der Konsumgenossenschaften. In dieser Tatsache liegt der Wert und die Bedeutung der Konsumgenossenschaftsbewegung niedergelegt. Der Einfluß der kapitalistischen Profitwirtschaft geht heute bis in die Küche der Arbeitnehmer und Verbraucher. Hier ist naturgemäß der Einfluß der Gewerkschaftsbewegung weniger groß als etwa der der Konsumgenossenschaften.

So fügen sich denn die Konsumgenossenschaften als neues, wichtiges Glied in die soziale Bewegung ein, damit die Macht der organisierten Arbeiterschaft gemäßigt steigere, aber auch zugleich den Schulwall gegen privatkapitalistische Willkür in der Wirtschaft gewaltig vermindere. Deshalb ist die moderne Arbeitnehmerbewegung

*) Auszug aus dem Vortrage von Prof. Dr. Th. Brauer auf dem 21. Genossenschaftstag in Duisburg.

ohne eine feste Konsumgenossenschaftsbewegung einfach undenkbar.

Mit der Konsumgenossenschaftsbewegung wird aber auch die Arbeiterfrage einen Teil der besonders in der ersten Nachkriegszeit eingangs schon geschilderten Forderungen erfüllt sein. Welches waren diese Forderungen?

1. Die Konsumgenossenschaften sollten durch Errichtung eigener Betriebe in die Wirtschaft hineinwachsen,
2. sie sollten durch ihre Betriebe preisregulierend wirken,
3. sie sollten den Kampf gegen die Monopolkonsumgenossenschaftswirtschaften aufnehmen,
4. sie sollten durch ihre Tätigkeit mehr und mehr den Reallohn garantieren.

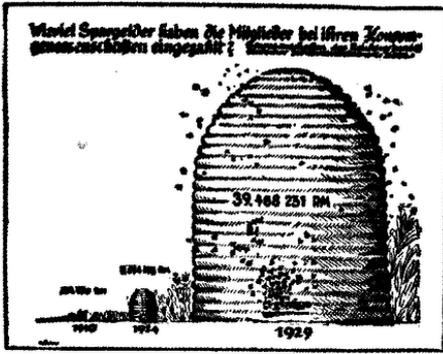
Im Bewußtsein der Bedeutung dieser Aufgaben ist denn die Verbraucherbewegung besonders in der Nachkriegszeit durchaus nicht müßig gewesen, sondern sie hat mit den verschiedensten Mitteln und nicht selten unter Überwindung enormer Schwierigkeiten ihre ersten Produktionsstätten eröffnet.

Die Gegenwart stellt die Konsumgenossenschaftsbewegung erneut vor große Aufgaben. Will es doch, zunächst auf heute noch, bei den in der Wirtschaft allenthalben in übermächtiger Weise entthronen privatrechtlichen Großbetrieben, Warenhäusern, Einzelpreisgeschäften, den Beweis der preisregulierenden Tätigkeit, den man der Konsumgenossenschaftsbewegung zweifellos zugesprochen hat, wahrhaftigen, ja womöglich noch einbringlicher zur Geltung zu bringen. Das ist bei den in der Warenversorgung bestehenden Verhältnissen mancherorts nicht gerade leicht. Es wird viel zu oft vergessen, daß die Aufgabe, daß Konsumgenossenschaften bestehen und die Preise so niedrig wie möglich halten, schon preisregulierende Tätigkeit im höchsten Maße bedeutet. Schließlich kann kein Mensch voraussetzen, wie die Preisverhältnisse wären, wenn die Konsumgenossenschaften nicht beständen.

Man kann tausende Beispiele aufzählen, wo in dem Moment, in welchem eine Konsumgenossenschaft eine Verkaufsstelle in einer Ortschaft oder in einem Stadtbezirk eröffnet, die Preise über Nacht geradezu auffallend heruntergehen, weil man sich allgemein den Preisen der Konsumgenossenschaften anpaßt. Daß die Preise der Konsumgenossenschaften aber in jedem Falle gerechte Preise sind, ist begreiflich, wenn man berücksichtigt, daß das Handelsprinzip der Konsumgenossenschaften ja nicht darin besteht, einen möglichst hohen Preis für die Ware zu erzielen, wie es der Handel tut und auch tun muß, sondern daß die Konsumgenossenschaft den sogenannten sozialen Preis, d. h. den niedrigsten Preis für ihre Ware haben will. Man darf ohne Übertreibung sagen, daß die Mehrheit aller Preise, wie sie heute in der Wirtschaft gefordert werden, unsoziale Preise sind. Das Streben nach höchstem Gewinn bringt sie zu einer Höhe, mit der die minderbemittelten Verbraucherschichten einfach nicht einverstanden sein können. Hier haben die Eigenbetriebe der Gepag in einer Art und Weise preisregulierend gewirkt, daß es erstaunlich ist.

Der Kampf der Konsumgenossenschaften gegen die Markenartikler hat in den letzten Jahren Erfolge gezeigt, über die wir uns in unserer Lage wirklich freuen sollten. Zwar verkommen auch heute die Stimmen in unseren Reihen noch nicht, denen die Wirkung der Eigenbetriebe nicht genügend ist, die das Hineinwachsen in die Wirtschaft durch die Konsumgenossenschaftsbewegung viel schneller wünschen. Hier darf nicht vergessen werden, daß der Konsumgenossenschaftsbewegung heute Hindernisse in den Weg gestellt werden, die einzeln hinweggeräumt werden müssen. Wenn in der Konsumgenossenschaftsbewegung der Markenspezifität der Kartelle in bezug auf Preisbildung ein energisches Halt nicht nur entgegengerufen, sondern dieses Halt auch durch die Eigenbetriebe wirkungsvoll unterstützt wird, so darf die Konsumgenossenschaftsbewegung in Wahrheit als eine vollkommene Ergänzung der Gewerkschaftsbewegung genannt werden.

Die Gestaltung der Preise für die täglichen Lebensmittel und Bedarfsgegenstände werden heute noch zum größten Teil bestimmt von den großen Monopolvereinen, wie eingangs schon betont. Diese Monopolwirtschaft zu bekämpfen, ist Hauptaufgabe der modernen Konsumgenossenschaftsbewegung mit ihren Eigenbetrieben. Die wirkungsvolle Bekämpfung der Monopolbetriebe wird also in dem Maße vorankommen, wie die Konsumgenossenschaftsbewegung sich Eigenbetriebe schafft und wie die Verbraucherschicht sich um ihre Konsumgenossenschaften kümmert. Es wäre mit einem Schlage möglich, die deutschen Preisdiktatoren, die



im Markenspezifität organisiert sind, zu zwingen, von ihren preisverwertenden und nicht zu rechtfertigenden Preisbittigkeiten abzulassen, wenn die deutsche Verbraucherartikler es wollte. Ablehnen aller Markenartikler bedeutet zerfallen der ungelungenen Monopolwirtschaft. Die Gepag hat mit ihren Eigenbetrieben einen schweren Kampf gegen die Markenartikelfabrikanten aufgenommen. Sie hat reiche Erfolge auf diesem Gebiete mit ihren Gepagwaren im Dienste der Verbraucherfamilie erzielt.

Aber auch in der Frage der Erzielung eines guten Reallohnes darf die Konsumgenossenschaft sich in Anspruch nehmen, geleistet und erzielt zu haben, was menschenmöglich gewesen ist. Es soll zugegeben werden, daß mehr hätte erreicht werden können, wenn auf der ganzen Linie der einseitige Wille bestanden hätte, die Arbeit der Konsumgenossenschaften zu werten und zu fördern.

Wir können uns in den Organisationen nicht damit begnügen, mehr oder weniger wirkungslos Programme zu erlassen. Programme sind solange nur Programme, wie hinter ihnen die Tat steht. Das Ringen der christlichen Arbeitnehmersbewegung aber geht doch um die Beeinflussung der Wirtschaft im Sinne des Christentums. Die Umwandlung der Wirtschaft ist der Endzweck unserer Arbeit. An Stelle des göttlichen Profit soll der Mensch stehen. So wollen wir zu einer bestimmten Formel und sagen: Wir lassen die Wirtschaft mitbestimmen und so dieselbe mitbeeinflussen. Das ist also das Endziel der sozialen Arbeit: Mitbestimmung und Mitbestimmungsrecht in der Wirtschaft! So wird erst die Arbeit der drei sozialen Organisationen ihre Vollkommenheit erreicht haben, wenn wir diesem Endziel uns genähert bzw. es erreicht haben.

Auf- und ausgebaut muß werden. Neue Betriebe müssen entstehen. Diese aber zu schaffen, wird wieder in erster Linie dem Verbraucher und seiner Organisation, der Konsumgenossenschaft, vorbehalten bleiben müssen, auf Grund ihrer besonderen Eigenart, auf Grund der gegebenen Verhältnisse und Bedingungen. In England sind in den Produktionsbetrieben der beiden Großtextil-Gesellschaften der englischen und schottischen Konsumgenossenschaften in London und Glasgow, außerdem in 105 noch selbständigen Produktions-Gesellschaften, insgesamt an Eigen- und Leihkapital in Warenbeständen, Gebäuden und Maschinen ca. 20.000.000 Pfd. Sterling, gleich 400 Millionen RM. investiert. Die Zahl der in diesen Produktionsbetrieben tätigen Angestellten und Arbeiter beträgt ca. 50.000 und der Wert der Produktion betrug im letzten Jahre etwa 30.000.000 Pfd. Sterling, also weit über eine halbe Milliarde RM. Diese Zahlen dürften für sich sprechen.

Wer will nun bestreiten, daß das, was die englischen Arbeiter erreichen, nicht auch in Deutschland möglich ist? Das Vertrauen zu seinen Wirtschaftsorganisationen wird auch dem deutschen Arbeiter in dem Augenblick in vollem Maße zurückkehren, wo er weiß, daß er etwas besitzt und was wichtiger ist, daß er etwas zu verlieren hat. So ist es auch längst eine auffallende Tatsache geworden, daß z. B. der Gewerkschafter, der zugleich mit einer Konsumgenossenschaft verknüpft ist, trotz aller üblen Umstände, seiner Genossenschaft, aber auch seiner Gewerkschaft unter allen Umständen die Treue hält. Sucht man nach der Ursache dieser Erscheinung, wird man immer fin-

den, daß in solchen Fällen der Arbeiter im Bewußtsein dessen, daß er etwas bezieht, aber auch etwas einbringen habe, zäh zu seinen Organisationen festhält.

Dem Reichsverband deutscher Konsumvereine sind heute noch etwa 300 Genossenschaften angeschlossen. In diesen wohnt eine nicht zu unterschätzende Kraft. Mit derselben wird auch die Gewerkschaftsbewegung neue Durchschlagskraft erhalten, wenn sie dieselbe richtig für sich auszuwerten vermag. Alles Experimentieren ist vom Uebel. Die englischen Erfahrungen und auch die Entwicklung in Deutschland weisen einen Weg, der sich bewährt hat. Die Erreichung großzügiger Produktionsanlagen durch die Arbeitnehmerorganisationen, durch die in hohem Maße ihr Interesse als Arbeitnehmer sowohl als auch als Verbraucher geführt sind, ist der geradeste Weg. Es verlohnt sich deshalb wirklich, diesen Weg zu gehen. Die bisher laut gemordenen Klagen über zu geringen Einfluß der Gewerkschaftsbewegung auf die Verbraucherbewegung werden in dem Maße verschwinden, als es der Gewerkschaftsbewegung gelingt, den Produktbetrieben der Genossenschaften bei der Aufbringung der erforderlichen Mittel behilflich zu sein.

Die diesjährige Verbraucher-Woche steht unter dem Motto: „Dienst an der Familie.“ Wenn niemals eine Organisation neben ihrer Gewerkschaftsbewegung Dienst leistet hat an der Familie, dann ist es wohl die Konsumgenossenschaft gemeint. Sie hat sich nicht mit Talmir-Erfolgen begnügt, sie hat nicht mit Werbemitteln gearbeitet, die alles andere denn Dienst an der Familie darstellen, sie hat auch nicht das Kampfglied der Familie, das man viel zu gern als Familienhilfe, auch in unseren Reihen noch bejauhet. Nein, ihre Arbeit war eine planmäßige und zielbewusste. Mit der Gewerkschaftsbewegung wollen die Konsumgenossenschaften Not lindern, wollen sie den wirtschaftlich Schwachen schützen.

Wir wollen deshalb die 5. Deutsche Verbraucherwoche nicht vorübergehen lassen, ohne daß wir uns laut und deutlich zur Genossenschaftsbewegung bekennen. Wir wollen aber auch in dieser Sache ganze Gewerkschafter sein, indem wir den Worten die Tat folgen lassen. Wenn wir so zusammenarbeiten, Konsumgenossenschaft und Gewerkschaft in treuer Brüderlichkeit, Schulter an Schulter kämpfend, dann erst wird Genug werden aus dieser Gemeinschaft für Volk und Familie.

Die tarifpolitische Lage im Maßschneidergewerbe

Das Bekleidungs- und Schneidergewerbe, insbesondere aber die Maßschneiderei, wird von der gegenwärtigen Wirtschaftskrise sehr hart betroffen. Das Einkommen sehr großer Volksschichten — nicht nur der Arbeitnehmer — ist zurzeit außerordentlich schwach. Da ist es verständlich, daß das Publikum zuerst und am nachhaltigsten dort spart und schließlich auch sparen muß, wo es noch am ersten möglich ist. Das ist u. a. bei der Kleidung der Fall. Und ein großer Teil des Publikums handelt dementsprechend. Das mag für das Maßschneidergewerbe bedauerlich und, von größeren Gesichtspunkten aus gesehen, manchmal auch wehert sein, doch müssen wir mit dieser Tatsache rechnen. Wir müssen ferner in Rechnung stellen, daß mancher früheren Kunden der Maßschneiderei heute fertige Kleidung kaufen, da sie auf diese Weise im Augenblick zu einem billigeren Kleidungsstück kommen, als wenn sie sich ein Maßschneider selbst die Schuld trägt, wollen wir hier nicht unterlassen, doch vertreten wir die Auffassung, daß es den Arbeitgebern bei der heutigen Preislage der Stoffe und der Zubehörtteile und auch bei den jetzigen Löhnen möglich sein müßte, gute Anzüge für 200 Mark und allerbeste (deutsche) Ware für etwa 250 Mark zu liefern. Firmen, die auf Grund ihrer hohen Geschäftsspielen 300 Mark und mehr für einen Anzug fordern müssen, passen nicht in die heutige Zeit hinein. Sie müssen sich umstellen, wenn sie ihre Existenzberechtigung behalten wollen.

Die aus der Wirtschaftskrise sich ergebenden Schwierigkeiten für das Maßschneidergewerbe beeinflussen in starkem Maße auch die Tarifpolitik. Wir sehen heute Widerstände gegen eine vernunftgemäße Tarifpolitik, die bei besserer Geschäftslage bestimmt nicht, wenigstens nicht in dem Ausmaße vorhanden wären. Weil es dem Gewerbe schlecht

In Reih' und Glied

Stell' dich in Reih' und Glied,
Das Ganze zu verkörpern.
Mag auch, wer's Ganze sieht,
Dich nicht darin bemerken.
Das Ganze wirkt, und du
Bist drin mit deinen Berken.

Stell' dich in Reih' und Glied,
Und schare dich in Scharen;
Und teilst du nicht den Ruhm,
So teilst du die Gefahren.
Wird nicht der Musterer
Den Einzelmann gewahren,
Mit Lust doch wird er seh'n
Vollzählig seine Scharen.

Damit im Ganzenwald
Nicht fehlt eine Ganze,
Heb' deine Feit und sei
Gesamt auf jeder Schanze.
Sei nur ein Blatt im Kranz,
Ein Ring im Ringelranz,
Fühl' dich im Ganzen ganz
Und ewig wie das Ganze.

Friedrich Rückert.

Gewerkschaftliche Arbeiterinnenbewegung

(Schluß.)

Durch die große Arbeitslosigkeit hat die Frage der Doppelverdiener eine stärkere Beachtung gefunden. Unter dem Begriff der Doppelverdiener werden nicht nur Pen-

sionisten und Rentner verstanden, sondern vielfach auch die Erwerbsarbeit der verheirateten Frauen als ein Doppelverdienst angesehen. Es ist durchaus verständlich, wenn in diesen Kreisen der Arbeitslosigkeit Forderungen nach einer besseren Verteilung der Arbeit erhoben werden und die Ausschreibung der Doppelverdiener, die als Pensionisten oder Rentnerbezieher ein festes Einkommen haben und deren Lebensunterhalt doch immerhin gesichert ist, ließe sich schon durchführen. Sehr viel schwieriger wird das bei der Beurteilung der verheirateten Frauen. Hier handelt es sich nicht um ein tatsächliches doppeltes Einkommen in der Familie. Hier liegen die Verhältnisse hier so, daß zum Unterhalt der Familie, besonders der Arbeiterfamilie, Mann und Frau vielfach verdienen müssen.

Nach der Berufszählung von 1925 sind in der Gruppe Industrie und Handwerk 420.000 verheiratete Arbeiterinnen tätig; das sind 21 Prozent der beschäftigten Arbeiterinnen überhaupt. In der Landwirtschaft sind 219.000 Arbeiterinnen verheiratet. Es sind dort außerdem 2 Millionen verheiratete Frauen als mithelfende Familienangehörige tätig. In diesen Zahlen sind die verwitweten und geschiedenen Frauen noch nicht enthalten, von denen etwa 320.000 als Arbeiterinnen ihren und ihrer Familie Lebensunterhalt verdienen müssen.

Die Berufszählung gibt dann weiter Auskunft über den Berufsstand der Männer, deren Frauen eine außerhäusliche Erwerbsarbeit verrichten. Danach sind die Ehefrauen von 1,2 Millionen Arbeitern einen Beruf aus, das sind rund 22 Prozent. Jede fünfte Ehefrau eines Arbeiters trägt durch ihren Verdienst zum Unterhalt der Familie bei. Von den Ehefrauen der Industriearbeiter sind 21 Prozent, von den Arbeitern in Handel, Verkehr und Verwaltung sind 16 Prozent der Frauen, von den Angestellten und Beamten 10 Prozent mit erwerbstätig. Die weitaus größte Zahl der mithelfenden Ehefrauen befindet sich im Arbeiterstand. Diese Zahlen zeigen aber auch, daß zum Unterhalt der Arbeiterfamilie Mann und Frau verdienen müssen. Wirtschaftliche Not ist in den allermeisten Fällen die Ursache des Mithelfendens.

Nun werden öfter Forderungen nach Beseitigung der außerhäuslichen Erwerbsarbeit der Frau gestellt und diesfalls ein gesetzliches Verbot das Wort geröhrt. Eine solche Regelung dieser Frage ist jedoch mit so großen Schwierigkeiten verbunden, daß sie ernsthaft nicht in Betracht kommt. Zweifellos kann manches geschehen, ohne doch ein Gesetz besteht. Es müssen vor allem verschiedene Maßnahmen in den Betrieben getroffen werden. Der Betrieb, der bei Entlassungen mitzuwirken hat, müßte sich dieses Recht bei der Einstellung neuer Arbeitskräfte vorbehalten. Auch könnten die Arbeitsämter bei der Vermittlung prüfen, aus welchen Gründen die verheiratete Frau Arbeit verlangt. Weiter müßten für die Frauen in den Betrieben Erleichterungen geschaffen werden. Neben dem Ausbau des Arbeiterinnenchutzes und der Wochenruhe wäre eine Verkürzung der Arbeitszeit zu denken, insbesondere an die Halbtagsbeschäftigten. Dann bestünde immer noch die Möglichkeit des Zusatzverdienstes, und die Hauswirtschaft brauchte nicht in den kurzen Abendstunden erledigt werden.

Nachdem nach einem gesetzlichen Verbot der außerhäuslichen Arbeit der verheirateten Frauen gerufen wird, sollten Maßnahmen der Selbsthilfe angewandt werden und eine gerechtere Verteilung der Arbeit Platz greifen. Andererseits darf es nie an der nötigen Unterstützung fehlen, daß die Frauen, die es irgend ermöglichen können, nicht in die Betriebe gehen, sondern in ihrer Hauswirtschaft leben. Durch überlegtes Hauswirtschaften und gute Einteilung des Haushaltsgeldes läßt sich manchmal auch eine Mithelfenden auskommen. Die Bestrebungen der christlichen Gewerkschaften waren immer darauf gerichtet, die Familie zu schützen. Die außerhäusliche Erwerbsarbeit der verheirateten Frau ist aber eine Gefahrenquelle für die Arbeiterfamilie. Die Zurückführung der Frau und Mutter in die Hauswirtschaft und ihre Befreiung von der außerhäuslichen Erwerbsarbeit werden die christlichen Gewerkschaften immer in ihr Aufgabengebiet hineinbeziehen.

ist, ist man in Arbeitgeberkreisen allzuleicht geneigt, die Schuld hierfür zum großen Teil auf die angeblich zu hohen Löhne zu schieben; eine Erscheinung, die in Deutschland bei jeder schwierigen Lage des Wirtschaftslebens wiederkehrt. Den Arbeitgebern der Herrenmaschinenerei hat es insbesondere das Positionshema des Reichsstariftvertrages angetan. Dasselbe soll angeblich den heutigen Verhältnissen nicht mehr entsprechen, vielmehr in vielen Punkten überlebt sein. Man jagt auf jener Seite: Die Anfertigungszeiten in den Grundpositionen, mehr aber noch in den Positionen der Extraarbeiten, sind zu hoch. Sie müssen nachgeprüft und richtiggestellt werden. Wir können dann — so sagen die Arbeitgeber weiter — am Lohn einparen. Die Folge wird sein, daß die Kleidungsstücke billiger geliefert werden können, die Kundenschaft für die Maßschneiderei festgehalten oder wiedergewonnen und so auch der Arbeiterschaft mehr Arbeit und damit mehr Lohn gegeben werden kann. Neuerdings hat der Vorsitzende des Adav in der „Rundschau“ den Standpunkt vertreten, daß das Positionshema manche Extraarbeiten enthalte, die zu Unrecht als solche behandelt werden müßten, da sie nach dem Begriff eines Maßleistungstückes zum Stück gehören.

Es ist nicht unsere Absicht, hier die Ansichten der Arbeitgeber in der Frage zu wiederlegen. Das ist so oft geschehen, daß man sich davon nichts verprechen darf. Die Arbeitgeber haben sich so in ihre Meinung verblenden, daß sie Gegenständen nicht zugänglich sind. Die Bewegung im letzten Frühjahr, die durch die Kündigung des Reichsstariftvertrages durch den Adav ausgelöst wurde, drehte sich ja auch hauptsächlich um diese Fragen. Sie hat bekanntlich keine Klärung gebracht, jedoch den Widerstand der Arbeitgeber, weil die Bewegung für sie resultatlos verlief, noch geschärft. Würden die Arbeitgeber Vernunftgründen zugänglich sein, so müßten sie schon aus der Tatsache, daß selbst ruhig überlebende Arbeitgeber keinesfalls damit rechnen, daß das Positionshema soweit abgebaut werden kann, um dadurch den Arbeitslohn für den August um 5,00 Mark herabzusetzen zu können, erkennen, daß durch Abbau der Löhne die Schwierigkeiten nicht behoben werden. Welche Rolle spielen denn 5,00 Mark bei Anzügen in der Preislage von 200 bis 300 Mark?

Unsere grundsätzliche Einstellung zu der Frage der Überprüfung des Reichsstariftvertrages — die wir übrigens auch schon wiederholt darlegten — ist die: Soll das Positionshema für beide Teile tragbar sein, so muß es richtig sein, das heißt, die Arbeitszeiten für die Stücke müssen so bemessen sein, daß der normalleistungsfähige Arbeiter bei normaler Beschäftigung die einzelnen Stücke in der dafür angelegten Zeit anfertigen kann und im Regelfalle einen Arbeitslohn von 10 bis 15 Prozent verdient. Dabei ist es vollkommen gleichgültig — um den letzten Einwendungen des Herrn Rudolph zu begegnen — ob die regelmäßig wiederkehrenden Extraarbeiten zur Grundposition gehören und in dieser bewertet werden, oder ob sie neben der Grundposition gesondert aufgeführt und gesondert gewertet werden. Ausfallende Arbeit ist doch, daß jede vom Arbeiter in leitende Arbeit entsprechend der darauf verwendeten Zeit bezahlt wird, ob im Grundlohn oder als Extraarbeit, spielt auch für die Arbeitnehmer keine Rolle.

Ein starker Bundesgenosse ist dem Adav in seinem Bestreben, die Löhne abzubauen, im Reichsverband der Deutschen Schneidergewerkschaften. Dieser Innungsverband hat insbesondere seit Abschluß der Frühjahrsbewegung alle Mienen springen lassen, um den Reichsstariftvertrag für das Maßschneidergewerbe in seiner jetzigen Form zu zerlegen. Aus den Vorgesängen der letzten Zeit, die sich namentlich im Anschluß an den Antrag der Gehilfenverbände auf Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Reichsstariftvertrages abspielten, darf man wohl schließen, daß die Haupttreiber für den Lohnabbau in den Innungen zu suchen sind. Auch das maßgebendste der IV. Deutsche Schneidertag, der Ende August tagte, weitgehendere Beschlüsse zur Frage der Tarifpolitik gefaßt, als durch den Mund des Herrn Reising in der öffentlichen Hauptversammlung verlesen wurde. Aus sicherer Quelle wissen wir, daß auf dem Schneidertag der Beschluß gefaßt wurde, alle im Reichsverband vorhandenen Arbeitgeber (Arbeitgeber im dem Sinne, daß sie Gehilfen beschäftigen) zu einem Arbeitgeberverband zusammenzufassen, der für die Zukunft gleichberechtigt mit dem Adav die Lohn- und Tarifpolitik auf Arbeiterschaften machen soll. Die „Rundschau“ verweigert zwar bisher diese Tatsache. Doch ist nach unseren Informationen nicht daran zu zweifeln. Und wenn wir der Öffentlichkeit von dieser Neugründung Kenntnis geben, so nicht aus dem Grunde, weil wir uns als Organisation vor diesem Zusammenbruch fürchten. Wir wissen, daß auch der neue Arbeitgeberverband in der Lohnpolitik mit realen Möglichkeiten rechnen muß und daß er ebensowenig in der Lage sein wird, gegen den Willen der Gehilfenchaft die bisherige Tarifpolitik grundlegend zu ändern, als dies bisher der Adav konnte. Der engere Zusammenfassung in Arbeitgeberverband mag aber auch der Gehilfenchaft zugehen, daß gerade zur Zeit wirtschaftlicher Krisen der enge Zusammenhang aller Arbeitnehmer eines Gewerbes das dringendste Gebot der Stunde ist.

Eine weitere Frage, die gegenwärtig eine nicht unbedeutende Rolle spielt, ist die Anfertigung von Maßkonfektion in Geschäften, die früher nur reine Maßarbeit lieferten. Nach Mitteilungen, die an uns gelangten, hat die Maßkonfektion in solchen Geschäften in letzter Zeit wesentlich zugenommen. Da die Verhältnisse in Bezug auf diese Frage noch sehr verwickelt liegen, ein einheitliches Schema sich noch nicht herausgebildet hat, ist es auch noch nicht angebracht, unseren Standpunkt dazu öffentlich darzutun. Uns will aber scheinen, als wenn sich gerade auf diesem Gebiete Umwandlungen vollziehen, die von außerordentlicher Bedeutung für das ganze Gewerbe werden können. Darum mögen unsere Mitglieder auch in dieser Frage die Augen offen halten und auch ihrerseits dazu beitragen, daß die Interessen der Gehilfenchaft bei diesem Umwandlungsprozeß nicht Schaden leiden.

Ein Teil der Schwierigkeiten für das Gewerbe während der jetzigen Wirtschaftskrise resultiert zweifellos aus der Überfüllung des Gewerbes. Jahrzehnte hindurch hat man eine plan- und ziellose Verdrängungspolitik betrieben, aus der eine solche Überfüllung von Arbeitskräften — selbständigen und unselbständigen — hervorgegangen ist, daß diese auch bei besserer Konjunktur nicht alle Lohnende Beschäftigung im Gewerbe finden können. Daran ist infolge vielfach mangelhafter Ausbildung ein



Alle Millionen Mark Rückgewinnung an die Mitglieder ausgezahlt. Seit 1928 auch für Konsumgenossenschaften der Lebensmittel-Verarbeiter.

Überfüllung großgezogen worden, das heute als ein großer Krebsgeschwür im Gewerbe bezeichnet werden muß. Die Schmuckkonturren, die heute so üppig in die Hände schiefen, wird dadurch von solchen Ausschulerten betrieben, die infolge mangelhafter Ausbildung als Gehilfe keine Arbeit finden und als Selbständiger auf Grund ihrer mangelhaften Arbeit keine vernünftigen Preise erzielen können.

Kun hat der Reichsverband des Deutschen Schneidergewerbes auf dem IV. Deutschen Schneidertag die zwischen den Innungsverbänden und den Gewerkschaften vordereordnete Lehrlingsordnung angenommen. Es darf deshalb damit gerechnet werden, daß auch der Reichsverband der Innungen für das Damenschneidergewerbe der Lehrlingsordnung seine Zustimmung gibt, so daß dieselbe bald unter Dach kommt. Damit wäre ein Wert geschaffen, das geeignet ist, manche Mißstände im Gewerbe zu beheben. Zwar wird die Lehrlingsordnung sich nicht von heute auf morgen auswirken, doch ist mit ihr die Grundlage geschaffen, die zur Gesundung des Gewerbes führen kann.

Eine altbekannte Erscheinung im Wirtschaftsleben ist es, daß die Arbeitgeber, wenn das Angebot an Arbeitskräften groß ist, immer wieder versuchen, Arbeiten zu Löhnen angefertigt zu bekommen, die unter den Löhnen des Tarifvertrages liegen. Das ist auch jetzt wieder festzustellen. Würde das Tarifvertragsrecht nicht die Unabdingbarkeit eines Tarifvertrages proklamiert haben, so wäre die Unterbegleichung sicher noch viel stärker eingetreten. Immerhin gibt es Lecker auch heute wieder. Kleinmeister und hier oder dort Gehilfen, die sich kein Gewissen daraus machen, durch Unterbietung des Tariflohnes die gesamte Arbeitnehmerschaft im Gewerbe zu schädigen. Die große Arbeitslosigkeit erklärt hier manches, kann aber niemals eine Unterbietung des tariflichen Lohnes rechtfertigen. Es sind durchweg Gründe, die aus dem Egoismus des einzelnen entspringen, welche die Tarifbrecher veranlassen, die schmähliche Tat des Tarifbruches zu begehen. Aufgabe der Organisation ist es, durch Belehrung und Aufklärung dem Uebelstande zu steuern.

Wir laden, daß die Gefahren für den Bestand des Reichsstariftvertrages gegenwärtig außerordentlich groß sind. Sie können nur abgemindert werden, wenn die Reihen der Organisierten sich enger noch als bisher schließen. Es ist der unbeeugliche Wille der Organisation, den Reichsstariftvertrag, der in jahrzehntelanger Arbeit geschaffen und ausgebaut wurde, über diese Krisenzeit unversehrt hinter sich zu setzen. Ein Tarifvertrag, der auf Realitäten im Gewerbe aufgebaut ist, wie der Reichsstariftvertrag für das Maßschneidergewerbe, so, wie kaum ein zweiter in irgend einem Gewerbe, darf nicht zum Spielball englischer und reaktionärer Leute im Arbeitgeberlager gemacht werden. So wie er bei günstiger Konjunktur als der ruhende Pol im Interessententwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern galt und es auch war, so muß er auch jetzt, wo die Verhältnisse weitaus schwieriger liegen, das Instrument bleiben, welches die Arbeitnehmer vor Ausbeutung schützt. Die Mäße der Arbeitgeber auf Abbau der Löhne werden zerfallen, wenn wir alle dafür sorgen, daß die Organisation intact bleibt. Den Anknüpfen im Jahre 1928 konnten wir fast restlos abwehren, im Frühjahr 1930 haben wir nichts von unseren Ertragsverlusten preisgeben brauchen. Das Jahr 1931 wird uns aller Wahrscheinlichkeit nach eine weitere Belastungsprobe bringen. Sorgen wir durch eifriges Werberarbeit dafür, daß wir auch diese in Ehren bestehen können.

Die Rohstoffpreise auf dem Weltmarkt

Im Septemberheft 1930 der Zeitschrift „Deutsche Arbeit“ bringt Paul Rassen in einem Artikel „Rohstoffbewegung oder neuer Wohlstand?“ interessante Einzelheiten über den gegenwärtigen Stand der Preise auf den Weltstoffmärkten. Wir entnehmen denselben folgendes:

Gegenüber den Höchstständen, die teilweise im Jahre 1928, teilweise 1929 erreicht wurden, ist der Silberpreis in New York von 52 auf unter 35 Cents zurückgegangen. Damit kostet dieses Edelmetall nur noch wenig mehr als halb so viel wie 1913. In Chicago hat sich der Weizenpreis von 140 Cents auf einen tiefsten Stand von 86 Cents Anfang August gesenkt, um dann freilich unter dem Einfluß der sicherlich vorhandenen, aber auch propagandistisch sogleich stark ausgemerzten Dürre, unter der Amerika zu leiden hatte, vorübergehend auf 96 Cents wieder anzuziehen. Am 22. August war er wieder auf 88 Cents gestiegen. Der Preis für Kupfer beträgt 40 v. H. Der Vorkriegspreis ist damit auch auf diesem Gebiete erreicht. Nach katastrophaler ging das Hauptausfuhrprodukt der Vereinigten Staaten, nämlich die Baumwolle, zurück, und zwar von 26 Cents auf einen Mitte August erreichten Tiefstand von 11,5 Cents. Nach diesem hundertprozentigen Verlust seit dem Juni 1928 notiert auch Baumwolle etwa 7 v. H. unter dem Vorkriegsstand. Der Preis für Rohgummi ist Mitte August auf 25 v. H. des Standes von Anfang 1928 angefallen und beträgt noch ein Sechstel des Vorkriegsstandes. Bei Erdöl ist eine Halbierung des Preises gegenüber dem

Höchststande zu verzeichnen, ohne daß indes der Vorkriegspreis schon ganz erreicht wäre. Der Zinpreis hat sich seit 1928 mehr als halbiert und liegt 40 v. H. unter dem Durchschnittspreis von 1913. Rohwolle ist ebenfalls in zwei Jahren im Preise halbiert worden und kostet rund 25 v. H. weniger als im letzten Vorkriegsjahre. Bei Eisen beträgt der Preisverlust gegenüber dem Höchststande 60 v. H., gegenüber dem Preis von 1913 = 25 v. H.

Unter den nicht edlen Metallen ist Kupfer, ebenfalls einer der wichtigsten Ausfuhrartikel der Vereinigten Staaten, innerhalb Jahresfrist in New York von 24 auf 10,62 Cents (am 22. 8. wieder 11 Cents) gesunken und liegt damit ebenfalls 30 v. H. unter Vorkriegspreis. Der Zinpreis ist seit März 1929 halbiert worden und liegt 40 v. H. niedriger als 1913. Für Zinn beträgt der Preisrückgang gegenüber 1928 50 v. H., gegenüber 1913 rund 35 v. H. Bei Blei ist der Sturz etwas geringer gewesen, nämlich 35 v. H. gegenüber dem Höchststand und etwa 10 v. H. gegenüber 1913.

Der wichtigste Rohstoff der Textilindustrie, Kopro, hat gegenüber 1928 35 v. H. verloren und liegt 40 v. H. unter Vorkriegspreis. Der Zuckerpreis ist gegenüber 1928 mehr als halbiert und gegenüber 1913 fast gebilligt. Kaffee kostete zuletzt in Hamburg unverzollt 34 Pfg. das Pfund gegenüber 92 Pfennigen im Mai 1928. Am besten gehalten von allen großen Welthandelswaren hat sich außer dem Weizen, der heute noch 50 v. H. teurer ist als vor dem Kriege, der Preis für Reis, der zwar gegenüber dem Vorkriege auf 20 v. H. eingebüßt hat, aber noch 50 v. H. über dem Vorkriegsstande liegt.

Ortsgruppenberichte

Judenwalde. Am 2. September hielt unsere Ortsgruppe eine Mitgliederversammlung ab, in der Kollege Knöpfle über die Auswirkungen der Notverordnungen referierte. Wenn auch die Arbeitnehmerschaft über einzelne Bestimmungen der Notverordnungen nicht erfreut ist, so führte der Referent aus, so ist aber auch die Hebe, wie sie von sog. Eintagspolitikern gelebt wird, grundlos. Dies trifft insbesondere auf die Neuerungen in der Krankenfürsicherung zu. Man soll sich nicht nur von den Verschlechterungen reden und die Verbesserungen verschmähen. Die Beitragsenkung, die durch die Notverordnung möglich geworden ist, ist doch auch etwas wert. Daneben kann es mander Krankentasse auch nicht schaden, wenn sie durch die neuen Bestimmungen gemindert wird, inbezug auf die Verwaltungsausgaben etwas mehr als bisher zu sparen.

Im Anschluß an das Referat teilte Kollege Knöpfle mit, daß die Arbeitgeber der Woll- und Haarwollindustrie den Tarifvertrag gekündigt haben. Eine Stellungnahme zu den Forderungen der Arbeitgeber soll in einer späteren Versammlung erfolgen.

Die Aussprache war lebhaft. Besonders erfreulich ist es, daß sich in der Versammlung verschiedene junge Kollegen beteiligt haben, in vermehrtem Umfange für die Organisation tätig zu sein. In besonderem Maße wurde es begrüßt, daß der horige evangelische Arbeiterkreis, Kollege Frischmeyer, seine Mitarbeit zur Entwidung unserer Ortsgruppe angeboten hat. Somit ist zu erwarten, daß sehr bald ein erfreuliches Aufblühen unserer Ortsgruppe zu verzeichnen ist.

Stettin. Am 8. September feierte unsere Ortsgruppe das 10jährige Bestehen. Der Vorsitzende, Kollege Alie, konnte eine große Anzahl Mitglieder mit ihren Angehörigen, sowie eine Reihe von Gästen begrüßen. Er betonte, daß das 10jährige Bestehen der Ortsgruppe zusammenfällt mit dem 30jährigen Bestehen des Verbandes. Die Feiertage hielt Gewerkschaftssekretär Kollege Klingenberg, der selbst Mitbegründer sowohl des Verbandes als auch der Ortsgruppe Stettin war. Er führte die Anwesenden zurück in die Zeit vor 30 Jahren und schilderte an Hand von eigenen Erlebnissen die damaligen Verhältnisse. Insbesondere betonte er, daß eine Bewegung nicht gemacht werden kann, sondern das eine solche werden muß. Auch für die Ortsgruppe Stettin gab es große Beschwerden, bis sie auf die heutige Höhe kam. Es gelang in den rüdlichen Jahren, den Mitgliedern Rückhalt und Stütze durch den Verband zu geben. Ein wesentlicher Erfolg der Gewerkschaftsbewegung ist in dem geschaffenen Arbeits- und Tarifrecht zu erblicken.

Bezirksleiter Kollege Knöpfle überbrachte die Grüße und Glückwünsche des Zentralvorstandes. Für jedes einzelne Mitglied gilt es, in der Gesamtbewegung mitzuarbeiten. Selbst dann, wenn im Interesse von Volk und Staat manche persönliche Wünsche zurückgestellt werden müssen. Er ermahnte besonders die Jugend, getreu mitzuarbeiten, um sich den Jubilaren gegenüber würdig zu erweisen.

Der Kartellvorsitzende, Kollege Wipig, erwähnte die Waffenbrüderlichkeit der einzelnen Berufsverbände und gab seiner Freude Ausdruck, daß im Kampf um die soziale Gerechtigkeit die Ortsgruppe Stettin und der Verband christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgebietes stets mit im Vordergrund stehe.

Den Höhepunkt der Veranstaltung bildete die Vereidigung der Ehrenzeichen für 25jährige Mitgliedschaft an die Jubilare. Die Ehrung wurde im Auftrage des Zentralvorstandes vom Kollegen Knöpfle vorgenommen.

Der Ortsgruppenvorsitzende dankte im Auftrage der Jubilare für die Ehrung und betonte, daß sich der Verband auch in der kommenden Zeit auf die Mitarbeit der Jubilare verlassen darf. Gute musikalische Darbietungen, welche von Familienangehörigen einiger Mitglieder bestritten wurden, umrahmten die Feier.

Unorganisierte vor dem Arbeitsgericht

Sehr oft konnten wir feststellen, daß Unorganisierte deshalb am Arbeitsgericht mit ihren Forderungen nicht durchdringen, weil sie entweder als Unorganisierte sich zu Unrecht auf den Tarifvertrag beziehen oder aber, wenn der Tarifvertrag allgemein verbindlich war, es nicht verstanden, ihre Forderungen sachgemäß zu vertreten. Zu den vielen Fällen, wo Unorganisierte auf diese Weise zu Schaden kamen, sei ein neuer referiert.

Zwei Konfektionsnäherinnen klagten am Arbeitsgericht einer Stadt in Ostpreußen auf Gewährung von vorerhaltenen Ferien. Die eine Klägerin war 12 und die zweite 4 Jahre bei der Firma beschäftigt. Sie hatten im letzten Sommer 11 Wochen aussetzen müssen, waren aber

